

Deutscher Bundestag

Kurzinformation

Übersicht über den Verfassungsrang der Landessprache in 36 Ländern Europas

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Verfassungsrang der Landessprache in 36 Staaten Europas.

Land	Landessprache hat		Quelle
	Verfas- sungsrang	<u>keinen</u> Verfas- sungsrang	
Albanien	x		Artikel 14 der Verfassung der Republik Albanien
Belgien	x		
Bosnien- Herzegowina	x		Novelle (Änderung) XXIX der Verfassung der Föderation Bosnien und Herzegowina
Dänemark		x	
Deutschland		x	
Estland	x		Artikel 6 der Verfassung der Republik Estland
Finnland	x		Abschnitt 17 der Verfassung der Republik Finnland
Frankreich	X		Artikel 2 der Verfassung der Französischen Republik
Georgien	X		Artikel 8 und Artikel 85 der georgischen Verfassung
Griechenland		x	

WD 8 - 3000 - 048/17 (08.12.2017)

© 2017 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

			1
Irland	х		Artikel 8 der Verfassung der Republik Irland
Island		x	
Italien		x	
Kroatien	x		Artikel 12 der Verfassung der Republik Kroatien
Lettland	x		Artikel 4 der Verfassung der Republik Lettland
Litauen	х		Artikel 14 der Verfassung der Republik Litauen
Luxemburg	х		Artikel 29 der Verfassung des Großherzogtums Luxemburg
Malta	x		Artikel 5(1) der Verfassung der Republik Malta
Mazedonien	x		Novelle (Änderung) V (ersetzt Artikel 7) und Novelle (Änderung) VIII (ersetzt Arti- kel 48) der Verfassung der Republik Mazedonien
Montenegro	х		Artikel 13 der Verfassung von Montenegro
Niederlande		x	
Norwegen		x	
Österreich	x		Artikel 8 Bundes-Verfassungsgesetz der Republik Österreich
Polen	х		Artikel 27 und 35(1) der Verfassung der Republik Polen
Portugal	х		Artikel 9 und Artikel 11 der portugiesi- schen Verfassung
Rumänien	x		Artikel 13 der rumänischen Verfassung
Russland	x		Artikel 68 der Verfassung der Russischen Föderation
Schweden		x	
		•	•

Schweiz	x		Artikel 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Serbien	X		Artikel 10 der Verfassung der Republik Serbien
Slowakische Republik	x		Artikel 6 der Verfassung der Slowakischen Republik
Slowenien	X		Artikel 11 der Verfassung der Republik Slowenien
Spanien	X		Artikel 3 der Verfassung des Königreichs Spanien
Tschechische Republik		X	
Türkei	х		Artikel 3 der Verfassung der Republik Türkei
Ungarn	x		Artikel H des ungarischen Grundgesetzes
